Ranglistenturnier Zwischenrunde Kreis Köln-Erft Herren A

Kreis Köln-Erft

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin:	19.03.2013 bis 19.03.2013
Veranstalter:	Kreis Köln-Erft
Ausrichter:	TTC Mödrath
Durchführer:	Hans-Josef Fischenich
Durchführer Region:	-

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen:	Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.):	3
Spielansetzung:	per Aufruf
Saison:	2012/13
Ranglistenbezug:	11.02.2013
Meldeschluss Datum:	17.12.2012 23:59 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	1600 bis 2300	Offen für:	Köln-Erft
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Vorrunde:	Gruppen
Startzeit:	19.03.2013 19:30 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Gruppen
Meldeschluss Datum:	17.12.2012 23:59 Uhr	Startgeld:	0,00 €

4. Materialien

Tischmarke:	Donic
Anzahl der Tische:	3
Tischfarbe:	grün
Ballmarke:	3***
Ballfarbe:	Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Hans-Josef Fischenich	Telefon Privat:	02237 6299964
Straße:	Talweg 1	E-Mail:	hfischenich@web.de
PLZ:	50171		
Ort:	Kerpen		

Turnierleitung:	-
Oberschiedsrichter:	-
Schiedsgericht:	-
Erste Hilfe:	-

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	E-Mail		

Nachmeldung möglich:	nein
Auslosungstermin:	19.03.2013 19:30
Auslosungsort:	Halle

7. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise:	0 €

Ranglistenturnier Zwischenrunde Kreis Köln-Erft
Herren A

Kreis Köln-Erft

Ausschreibung (Fortsetzung)

Siegespreise:	-
Allgemeine Klausel:	Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
Regelhinweis:	Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
Haftungsausschluss:	Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.